LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/91
19.11.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 03.12.2026)

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Thore Stein und Carlos Dias Rodrigues, Fraktion der AfD

Auswirkungen der Waffenrechtsänderungen vom 31. Oktober 2024 auf die Verwaltungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem am 31. Oktober 2024 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems wurden u. a. die Vorschriften zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung sowie die Informationspflichten der beteiligten Behörden erweitert. Die Änderungen betreffen insbesondere die behördliche Sachverhaltsaufklärung, die Nachberichtspflichten und die Zusammenarbeit der Waffen- und Sicherheitsbehörden.

Vor dem Hintergrund weiterer Änderungen des Waffenrechts ist von Interesse, welche praktischen Auswirkungen die bereits erfolgten gesetzlichen Anpassungen auf die Verwaltungsverfahren, den Personalaufwand und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei den unteren Waffenbehörden in Mecklenburg-Vorpommern seit Inkrafttreten der Waffenrechtsänderungen am 31. Oktober 2024 entwickelt (bitte für die Zeiträume vom 1. Januar bis 30. Oktober 2024 sowie vom 31. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2025 nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
   Welche Verzögerungen bei der Bearbeitung werden von den Waffenbehörden auf die erweiterten gesetzlichen Prüf- und Beteiligungspflichten zurückgeführt?

2. Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwendungen sind den unteren Waffenbehörden in Mecklenburg-Vorpommern durch die Umsetzung der am 31. Oktober 2024 in Kraft getretenen Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) bis zum 31. Dezember 2025 entstanden (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
   In welchem Umfang wurden hierfür zusätzliche Personalstellen geschaffen oder vorhandene personelle Kapazitäten umverteilt?

3. In wie vielen Fällen erhielten die unteren Waffenbehörden in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 31. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2025 Nachberichte nach § 6a des Waffengesetzes (WaffG) (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den übermittelnden Behörden aufschlüsseln)?
   In wie vielen dieser Fälle führten die übermittelten Erkenntnisse zu weitergehenden Prüfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung?

4. In wie vielen Fällen wurde durch die unteren Waffenbehörden in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum vom 31. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2025 das persönliche Erscheinen von Antragstellern oder Erlaubnisinhabern nach § 4 Absatz 5 WaffG angeordnet (bitte nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
   In wie vielen Fällen wurden im selben Zeitraum bei der Prüfung der Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung Erkenntnisse aus öffentlich zugänglichen Quellen nach § 4 Absatz 6 WaffG herangezogen?

5. Welche konkreten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der seit dem 31. Oktober 2024 geltenden erweiterten Prüf-, Auskunfts- und Nachberichtspflichten wurden dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung bis zum 31. Dezember 2025 durch die unteren Waffenbehörden oder beteiligten Sicherheitsbehörden mitgeteilt?
   Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Behebung dieser Schwierigkeiten ergriffen oder vorgesehen?

Thore Stein, MdL

Carlos Dias Rodrigues, MdL